



## Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/021/2016

AZ:

### I. Vorlage

Gemeinderat am

23.02.2016

öffentlich

Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Kapellenfeld II"

- Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Billigung des Entwurfs
- Auslegungsbeschluss

### III. Anlagen

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

## **Darstellung des Sachverhaltes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat am 15. Dezember 2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Kapellenfeld II neu aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Kapellenfeld II“ mit Textteil, zeichnerischem Teil, Begründung mit Umweltbericht und der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung lag vom Montag, den 04.01.2016 bis einschließlich Mittwoch, den 02.02.2016 bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz öffentlich aus.

Nach Vorliegen aller Bedenken und Anregungen zu dem Vorhaben konnte die jetzt vorliegende Abwägung vorbereitet werden. Diese ist notwendig, um die unterschiedlichen Interessenlagen zu beleuchten, zu gewichten und zu einem entsprechenden Ergebnis zu kommen.

## **Beschlussvorschlag**

1. Die Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Ausführungen im Sachvortrag bzw. dem Anhang Abwägungsvorschlag „Kapellenfeld II“ in den Plan eingearbeitet bzw. zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplanentwurf wird entsprechend der Anlage gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan „Kapellenfeld II“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.